



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft und Gesundheit

AMT FÜR GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Landesprüfungsamt für Heilberufe

Winterhuder Weg 29 - 22085 Hamburg
Geschäftszeichen: G 3137 / G 31313 / 511-05.32

Hamburg, im Juni 2004

M E R K B L A T T

über die Erteilung der Approbation als Ärztin/Arzt für alle Ärztinnen und Ärzte im Praktikum, die vor dem 01.10.2004 den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgelegt haben, die Tätigkeit als ÄiP/AiP zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben

Die Approbation als Ärztin/Arzt erhalten nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Bundesärzterordnung grundsätzlich nur deutsche Staatsangehörige, Staatangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der EU oder heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet.

Der Antrag kann **ab sofort** gestellt werden. Sie erhalten die Approbation mit Wirkung vom 01.10.2004 so bald nachstehend aufgeführte Unterlagen in der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, Landesprüfungsamt für Heilberufe eingegangen sind.

Nur sofern Ihr Antrag **bis spätestens 31.08.2004** im Landesprüfungsamt für Heilberufe vorliegt, kann Ihnen – das Vorliegen aller notwendiger Unterlagen voraus setzend - die Approbationsurkunde fristgerecht zum 01.10.2004 ausgehändigt werden. Bei allen später eingereichten Anträgen übernimmt das Landesprüfungsamt keine Gewähr für die termingerechte Bearbeitung.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Antrag mit Erklärung über anhängige Straf- und Ermittlungsverfahren (Anlage)
2. kurzgefasster, lückenloser Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
3. Geburtsurkunde, bei Verheirateten im Falle einer Namensänderung zusätzlich Heiratsurkunde oder einen Auszug aus dem Familienbuch (im Original zzgl. einfacher Fotokopie; sofern die Approbation auf dem Postwege beantragt wird, statt des Originals eine beglaubigte Kopie)
4. Nachweis über die Staatsangehörigkeit: Bundespersonalausweis oder Reisepass der Bundesrepublik Deutschland, Reisepass eines der übrigen Mitgliedstaaten der EU (im Original zzgl. einfacher Fotokopie; sofern die Approbation auf dem Postwege beantragt wird, statt des Originals eine beglaubigte Kopie)

5. Amtliches Führungszeugnis (**wichtig: Belegart -O-**), das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als einen Monat sein darf und beim Einwohnermeldeamt zu beantragen ist. **Bitte bedenken Sie, dass auf Grund der zu erwartenden großen Zahl an Approbationsanträgen bundesweit, das Bundeszentralregister möglicherweise deutlich länger als die üblichen zwei Wochen für den Versand der Führungszeugnisse benötigt.**
6. Ärztliche Bescheinigung, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als einen Monat sein darf und bestätigt, dass die/der Antragsteller/in nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
7. Zeugnis über die Ärztliche Prüfung (im Original zzgl. einfacher Fotokopie; sofern die Approbation auf dem Postwege beantragt wird, statt des Originals eine beglaubigte Kopie)
8. Ggf. Nachweis über die Berechtigung zur Führung eines akademischen Grades (Promotionstitel) (im Original zzgl. einfacher Fotokopie; sofern die Approbation auf dem Postwege beantragt wird, statt des Originals eine beglaubigte Kopie)

Die Antragsunterlagen können Sie entweder per Post direkt an die Dienststelle der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit - Landesprüfungsamt für Heilberufe - im Winterhuder Weg 29 senden oder in der Dienststelle während der Öffnungszeiten abgeben.

Für die Erteilung der Approbation wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 76,70 erhoben.

Ggf. anfallende Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen über € 2,50 im Einzelfall werden gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 1 GebG als besondere Auslagen berechnet.

Für das Fertigen von Fotokopien fallen gemäß Nr. 2 a der Anlage zum GebG € 0,50 je Seite an.

Bitte den Gebührenbescheid abwarten und bitte bei der Überweisung unbedingt das Kassenzichen angeben!

Hinsichtlich weiterer Fragen sprechen Sie uns an !

Frau Rohrmeyer, Raum: 522, Tel.: 42863 3793, Fax: 42863 3497,
E-Mail: Birgit.Rohrmeyer@bwg.hamburg.de

Herr Norden, Raum: 518, Tel.: 42863 3795, Fax: 42863 3497,
E-Mail: Holger.Norden@bwg.hamburg.de

Öffnungszeiten:

Mo und Do: 09-15 Uhr
Di, Mi und Fr geschlossen

.....
(Name, ggf. Geburtsname)

.....
(Vorname)

.....
(Strasse) (PLZ, Ort)

.....
(Tel.)

.....
(E-Mail)

Behörde für Wissenschaft und Gesundheit
Landesprüfungsamt für Heilberufe
G 3137 / G 31313 o.V.i.A.
Winterhuder Weg 29 (V. Stock)

22085 Hamburg

Betr.: Approbation als Ärztin/Arzt

1. **ANTRAG**

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Approbation als Ärztin/Arzt.

2. **ERKLÄRUNG über anhängige Straf- bzw. Ermittlungsverfahren**

Ich erkläre, dass gegen mich kein gerichtliches Straf- oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Ich kann die vorstehende Erklärung nicht abgeben und erläutere die Gründe hierfür auf der Rückseite dieses Antrages.

Die Erteilung der Approbation ist gemäß der Tarifnummer 1.1.1 der Anlage zur Gebührenordnung für das öffentliche Gesundheitswesen mit 76,70 Euro gebührenpflichtig.

.....
(Datum, Unterschrift)